

ZEIT Geschichte

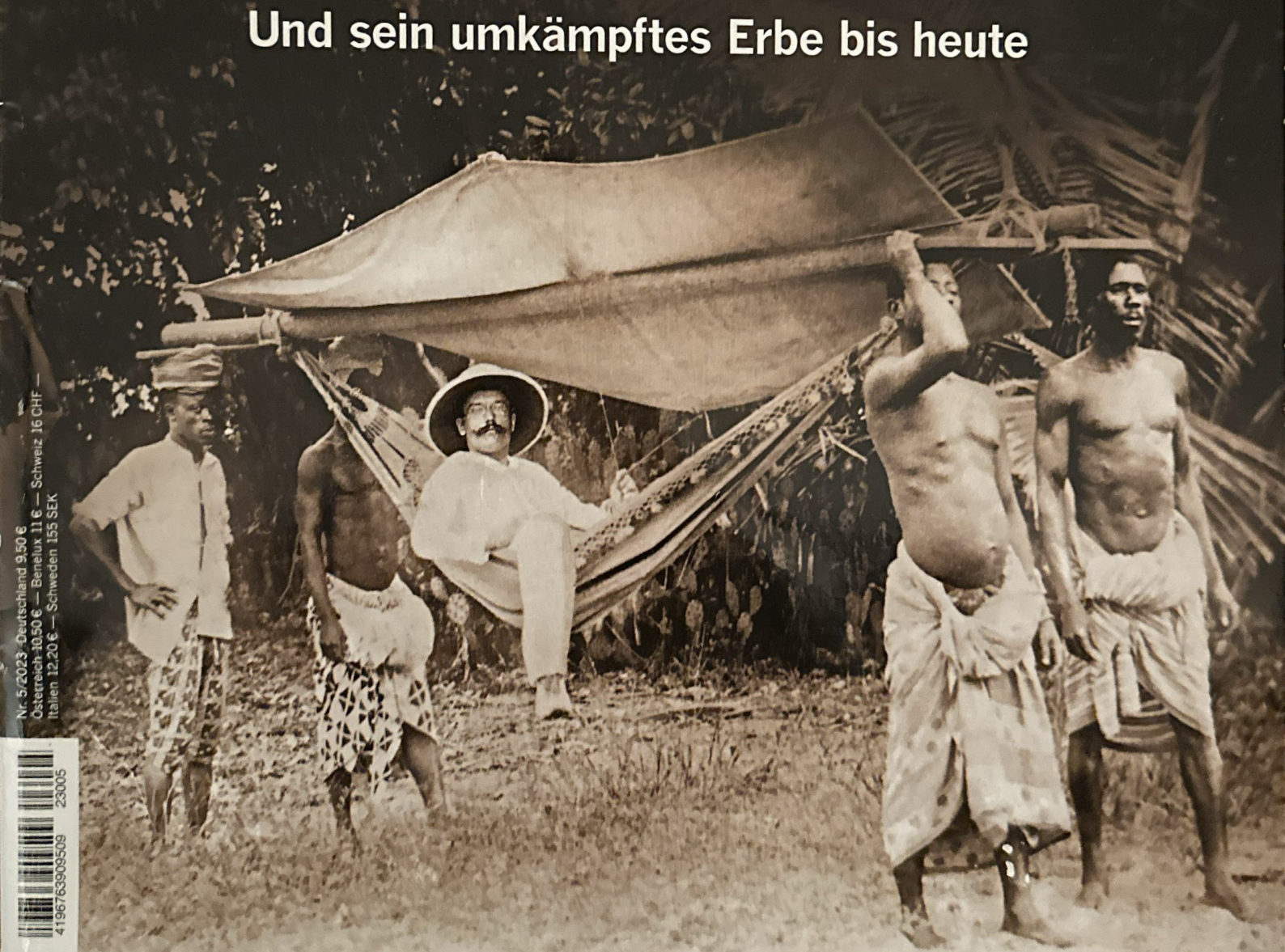
Epochen. Menschen. Ideen

Der große
Streit um die
Erinnerung

Der deutsche Kolonialismus

Und sein umkämpftes Erbe bis heute

Nr. 5/2023 • Deutschland 9,50 €
Österreich 10,50 € • Benelux 11 € • Schweiz 16 CHF
Italien 12,20 € • Schweden 155 SEK



Ein Dino steht im Raum



RAUBGUT

Der Gedenkkopf eines Königs zählt zu den Werken, die 1897 von britischen Soldaten in Benin-Stadt geraubt wurden. Schätzungen zufolge gelangten mehr als 1000 Objekte dieser Art in den Besitz deutscher Museen

Jahrzehntelang fanden Forderungen nach Rückgabe
kolonialer Objekte kein Gehör.
Nun gibt es Bewegung in der Debatte – und erste Restitutionen.
Aber reicht es, sich auf die Regelung von
Eigentumsfragen zu beschränken?

VON BETTINA BROCKMEYER UND MÈHÈZA KALIBANI

Bereits fünf Jahre währt die engagierte Debatte um das Kulturerbe aus dem europäischen Kolonialismus, und sie scheint noch immer nicht abzuflauen. Es geht um Geschichte und Politik, um materielle und moralische Fragen, um die Aufarbeitung des Unrechts – und die Kontinuität kolonialen Denkens.

Forderungen nach der Restitution von Objekten aus der Kolonialzeit sind nicht neu. Eigentlich gab es diese Forderungen, seit Gegenstände oder Gebeine aus den Kolonien entwendet und nach Europa verschleppt wurden. Man hat sie nur nicht beachtet oder sogar missachtet, etwa wenn die Kolonisatoren andere Objekte zurückgaben, die sie für weniger wertvoll hielten.

Wie konsequent das Verlangen nach Rückgabe ignoriert wurde, lässt sich anhand der menschlichen Gebeine zeigen, die um 1900 in den Sammlungen der Anthropologen Felix von Luschan und Rudolf Virchow gelandet waren. Schon in den Fünfziger- und Sechzigerjahren forderten Intellektuelle aus den ehemaligen oder noch bestehenden Kolonien, dass afrikanische Kulturgüter aus europäischen Beständen zurückgegeben werden müssten. Die französische Kunsthistorikerin Bénédicte Savoy hat in ihrem 2021 veröffentlichten Buch *Afrikas Kampf um seine Kunst* die Geschichte dieser Forderungen anschaulich beschrieben: Sie waren deutlich vernehmbar, fanden jedoch kaum Gehör.

Das hat sich geändert. Momentan erzielen die Debatten in Deutschland und in anderen europäischen Ländern eine größere Wirkung. Und anders als vor 60 Jahren kommt es inzwischen auch zu Restitutionen. Warum gibt es jetzt ein Momentum, das es vorher offenbar nicht gab? Tatsächlich sind verschiedene Fak-

toren zusammengekommen, die eine neue Dynamik entfacht haben.

Zum einen finden globale Bewegungen wie Black Lives Matter ihren Widerhall auch in Europa. Ebenso verhelfen nationale Initiativen wie die Schwarzer Menschen in Deutschland der kolonialen Vergangenheit und dem gegenwärtigen Rassismus zu mehr Aufmerksamkeit. Einen starken Anstoß, sich dem Thema Restitution zuzuwenden, gab 2017 die Rede des französischen Präsidenten in Ouagadougou, der Hauptstadt von Burkina Faso: Emmanuel Macron kündigte an, die Rückgabe von afrikanischem Kulturgut innerhalb von fünf Jahren zu regeln. Im Jahr darauf folgte ein wissenschaftlicher Bericht, in dem der senegalesische Wirtschaftswissenschaftler Felwine Sarr und Bénédicte Savoy die Rückgabe afrikanischer Kulturgüter mit kolonialer Vergangenheit aus den französischen Museen verlangten.



In Belgien provozierte vor fünf Jahren die Neueröffnung des königlichen Museums für Zentralafrika kontroverse Diskussionen. In Großbritannien brachte seit 2015 unter anderem die »Rhodes must fall«-Kampagne an Universitäten das Thema Kolonialismus in die Schlagzeilen: Die Aktivistinnen und Aktivisten forderten, das Denkmal des Empire-Kolonialisten Cecil Rhodes zu stürzen.

In Deutschland war es das Berliner Humboldt Forum, in dem Objekte der ethnologischen Sammlung ausgestellt werden, das schon vor seiner Eröffnung im Juli 2021 für eine heftige Kontroverse sorgte. Damit war die Restitutionsdebatte endgültig in Deutschland angekommen. Bereits Ende 2018 hatte die *ZEIT* einen Appell »Für Restitutionen und einen neuen Umgang mit der Kolonialgeschichte« veröffentlicht, in dem Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sich für die Rückgabe von

GERECHTIGKEIT

Im Dezember 2022 übergibt Außenministerin Annalena Baerbock in Abuja ihrem nigerianischen Amtskollegen Geoffrey Onyeama die ersten Objekte aus der Benin-Sammlung

Objekten und eine vertiefte Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte aussprachen.

Im Oktober 2019 setzten sich Forscherinnen und Aktivisten mit dem Appell »Öffnet die Inventare!« für einen freien Zugang zu den Objektdaten in den Museen ein: Erst die Kenntnis der Bestände aus der Kolonialzeit ermögliche einen konstruktiven Dialog. Etwa zur selben Zeit wurde in den sozialen Medien über die Legitimität von Restitutionsforderungen afrikanischer Regierungen diskutiert. Als Reaktion darauf kündigte der damalige Botschafter der Republik Tansania an, er werde eine Forderung nach Rückgabe aller Inventare von Objekten aus Tansania, die sich in deutschen Museen befinden, an die Bundesregierung senden. Wenn er einmal die Verzeichnisse habe, könne er die Rückgabe konkreter Objekte fordern.

All diese Debatten trugen dazu bei, dass in den letzten Jahren einige Gegenstände zurückgegeben wurden und viele Museen sich kritisch mit ihren Beständen auseinandersetzten. Der Deutsche Museumsbund gab 2018 einen Leitfaden zum Umgang mit Sammlungsgut aus den ehemaligen Kolonien heraus; im Folgejahr wurde am »Deutschen Zentrum Kulturgutverluste« ein eigener Fachbereich eingerichtet, zu dessen Aufgaben es gehört, Museen und Sammlungen bei der Identifizierung von Objekten aus der Kolonialzeit zu unterstützen.

Nicht nur Museen, auch die universitären Sammlungen enthalten Artefakte, die aus der Zeit des Hochimperialismus stammen. Auch hier löst die Frage, welche Konsequenzen man aus dem Wissen über mögliche koloniale Ursprünge zieht, erwartungsgemäß Spannungen und Konflikte aus – immerhin gehören die universitären Sammlungen zum Kernbestand europäischer Wissenschaft.

Auch wenn sich heute nicht alle Museums- und Sammlungsleitungen aufgeschlossen zeigen und einige Stimmen aus Wissenschaft und Politik nach wie vor vehement gegen Restitutionsargumente, so ist die Abwehrhaltung, wie sie noch in den Siebzigerjahren vorherrschte, doch wahrnehmbar gesunken. Im Juni 2022 formulierte das belgische Parlament rechtliche Rahmenbedingungen für Restitutions. Das französische Parlament hatte bereits Ende 2020 einem Gesetzesvorschlag zugestimmt, der es ermöglichte, dass zwei afrikanische Länder, der Senegal und die Republik Benin, end-

gültig Objekte aus dem französischen Patrimoine National behalten oder erhalten konnten.

Bereits ein Jahr zuvor war es zu der ersten Rückgabe an den Senegal gekommen: ein Säbel aus dem Pariser Musée de l'Armée. Die Waffe gehörte einst dem senegalesischen Feldherrn El Hadj Omar Tall und war während eines Gefechts in französische Hände gelangt. Im November 2021 folgte die Rückgabe von 26 Kunstwerken aus dem Musée du quai Branly an die Republik Benin. Es handelte sich um bedeutende Schätze des Königreichs Abomey, die 1892 im Rahmen eines blutigen Kolonialkrieges erworben worden waren.

In Deutschland waren es menschliche Gebeine, die zuerst zurückgegeben wurden. Im Jahr 2011 wurden Schädel der Herero und Nama aus der Sammlung der Berliner Charité nach Namibia repatriert; weitere Rückgaben folgten 2014 und 2018. Außerdem wurden menschliche Gebeine nach Neuseeland, Australien und Paraguay überführt.

Zu der ersten offiziellen Restitution von Artefakten kam es im Februar 2019. Die baden-württembergische Wissenschaftsministerin Theresia Bauer überreichte dem namibischen Präsidenten Hage Geingob eine 1893 von deutschen Truppen erbeutete Bibel und eine Peitsche, die dem heute in Namibia als Held des antikononialen



Widerstands verehrten Hendrik Witbooi gehörten. Die Rückgabe der beiden Gegenstände aus dem Stuttgarter Linden-Museum markierte einen bedeutenden Fortschritt, der wegweisend werden sollte.

Die größte Aufmerksamkeit erfuhr jedoch die lange diskutierte Übereignung der Benin-Bronzen an Nigeria. Im Dezember 2022 übergaben die deutsche Kulturstatsministerin und die Außenministerin in Nigeria einige Stücke der berühmten Kunstwerke aus dem ehemaligen Königreich Benin, die 1897 von britischen Soldaten aus dem Palast des Oba, also des Königs, bei einer sogenannten Strafexpedition plündernd geraubt worden waren. Diese Objekte waren im späten 19. Jahrhundert nach London und dann über den Kunsthandel auch nach Deutschland gelangt. Die nigerianische und die deutsche Regierung vereinbarten die Übertragung der Eigentumsrechte an mehr als 1000 wertvollen Gegenständen aus fünf deutschen Museen an Nigeria.

In diesem Fall entfachte nicht nur die Frage, ob restituiert werden soll, sondern auch die Restitution selbst einen Streit. Dass der Oba Ewuare II., König des ehemaligen Königreichs Benin, per Dekret das

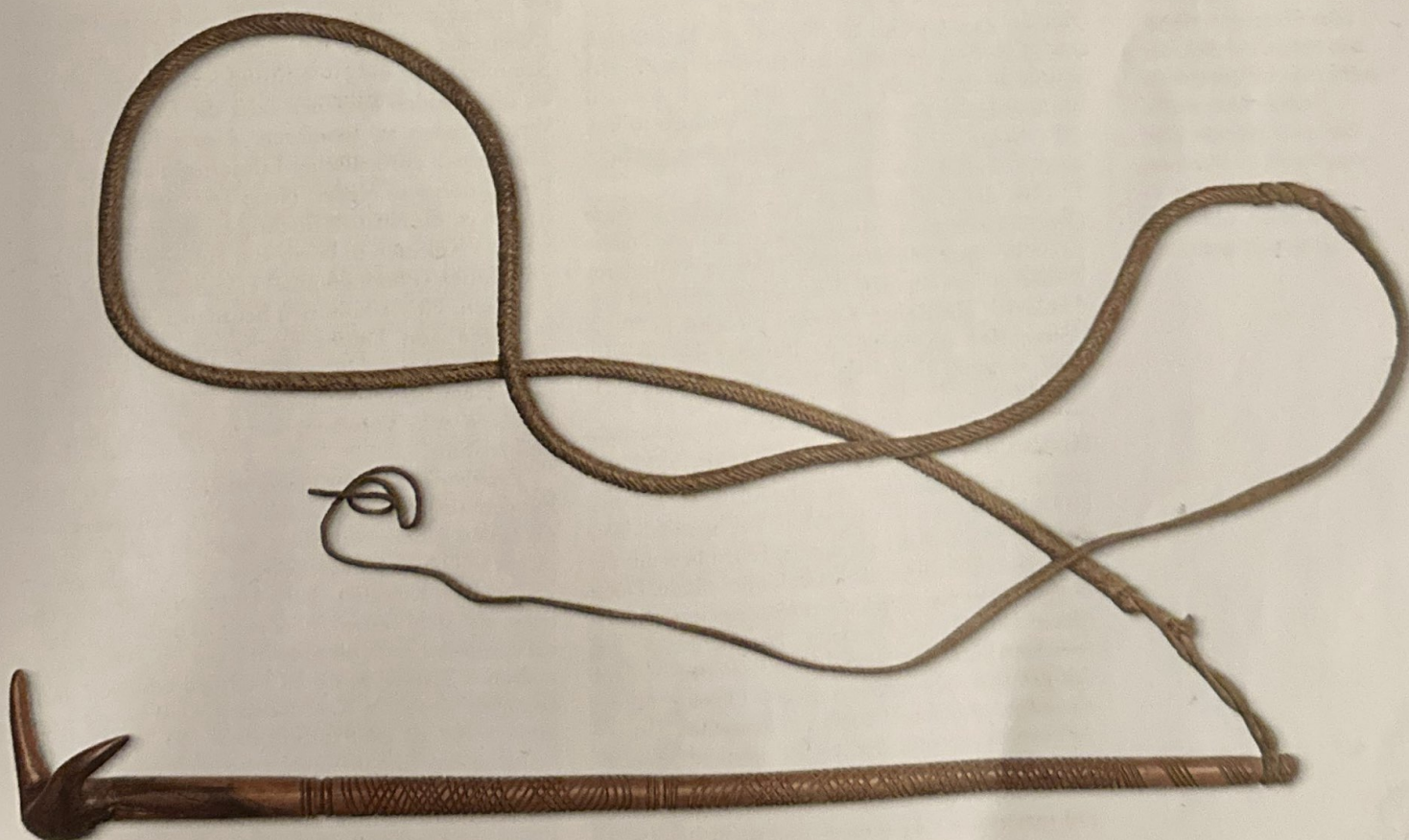
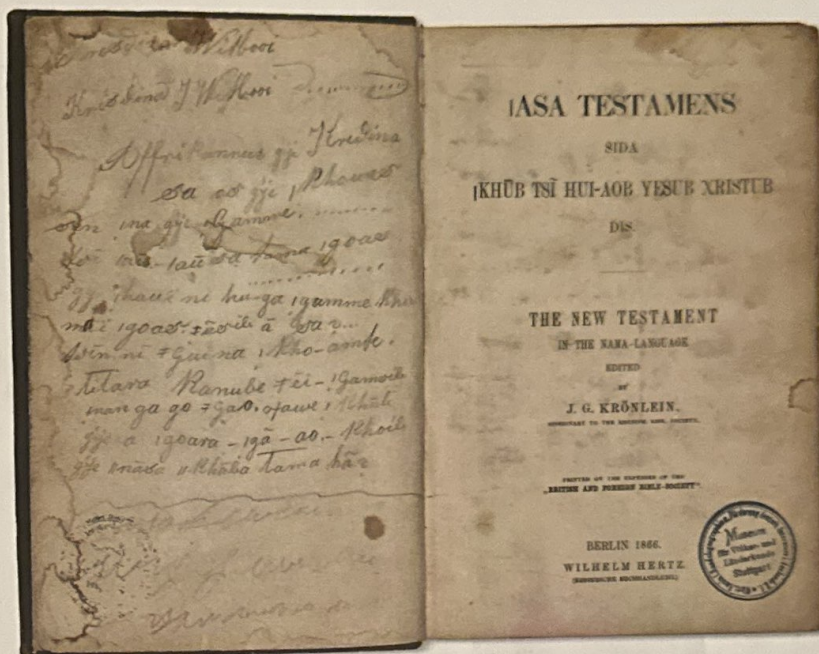
RÜCKKEHR

Baden-Württembergs
Wissenschaftsministerin
Theresia Bauer überreicht
Namibias Präsident
Hage Geingob im
Februar 2019 Peitsche
und Bibel aus dem
Besitz des namibischen
Freiheitskämpfers
Hendrik Witbooi

RELIQUIEN DES FREIHEITSKAMPFES

Zwei alltägliche Dinge
erzählen deutsche
Kolonialgeschichte:
Mit der Peitsche trieb
der Nama-Anführer
Hendrik Witbooi sein
Vieh zusammen.
In der Bibel, die in der
Nama-Sprache verfasst
ist, las er und
machte sich Notizen.

Witbooi probte 1904
den Aufstand gegen
die Deutschen und
begründete seinen
Kampf um die Freiheit
auch mit seinem
christlichen Glauben.
Bereits zwei Jahre
zuvor waren
die Gegenstände ins
Linden-Museum
Stuttgart gelangt





KUNST DES KÖNIGS

Das »Tangué«, das den Bug eines Schiffes zierte, raubten deutsche Kolonialsoldaten 1884 in der Hafenstadt Douala in Kamerun. Es gehörte Lock Priso, dem König des Volkes der Bell, der nicht mit den Deutschen kooperieren wollte. Bis heute befindet sich das Objekt im Museum Fünf Kontinente in München; über eine Rückgabe wird gestritten

Eigentumsrecht an den zurückgegebenen Gegenständen erhalten hatte, sorgte in Deutschland für Empörung: Die Objekte befanden sich nun in Privatbesitz und nicht in einem öffentlichen Museum, bemängelten die Kritikerinnen und Kritiker. Dagegen argumentierte der Rechtswissenschaftler Matthias Goldmann in der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung*, dass der Oba als »Kustos« des Kulturerbes von Benin fungiere und es sich aus »traditionell« afrikanischer Sicht nicht um privaten Besitz, sondern um kollektives Eigentum handele. Deshalb sollten die Objekte der Gemeinschaft zugänglich gemacht werden, ähnlich wie in einem Museum.

Dass die Zugänglichkeit von zurückgegebenen Gegenständen nicht zwangsläufig von ihrer Präsentation in einem Museum abhängt, zeigt ein anderes Beispiel aus der Republik Benin: Hier wurden 26 von Frankreich übereignete Objekte zunächst im Präsidentenpalast ausgestellt. Das Interesse der Bevölkerung war groß: Täglich strömten Menschenmengen in den Palast.

Vor welchen Problemen und Herausforderungen stehen die Bemühungen um eine Rückgabe kolonialer Objekte heute? Mit Ausnahme der menschlichen Gebeine ging es in den genannten Fällen stets um die Übereignung weniger, zählbarer Gegenstände. Doch jüngst hat der von dem kamerunischen Germanisten Albert Gouaffo und anderen Forscherinnen und Forschern herausgegebene *Atlas der Abwesenheit* deutlich gemacht, dass mehr als 40.000 Objekte aus der ehemaligen Kolonie Kamerun in deutschen Museen aufbewahrt werden, der größte Bestand weltweit. Wie soll man mit einer solchen Masse umgehen?

Nicht nur die Menge ist eine Herausforderung. Die materiellen Gegenstände sind bei Weitem nicht

die einzigen Dinge aus der Kolonialzeit, die unter dem Verdacht fragwürdiger Aneignungsmethoden stehen. Tonarchive, Fotosammlungen, Bücher und Akten sind materielle Hinterlassenschaften, ihre Inhalte jedoch – von der Sprache über die Musik bis hin zu Ritualen – sind immateriell.

Hinter dem materiellen wie dem immateriellen Kulturerbe steht das Rettungsnarrativ der früheren Sammler aus dem 19. Jahrhundert. Angeblich galt es, die fremden Sprachen oder die Musik vor dem Verschwinden zu bewahren. Also schlug sich die Sammelwut europäischer Ethnologen auch in einer Produktionswut nieder: Neue Technologien ermöglichten es, die einst als flüchtig erachteten Elemente fremder Kulturen in Form von Fotografien, Filmen und Tönen (Phonographie) einzufangen und zu archivieren. Heute kommen bei manchen kritischen Beiträgen zum Thema Restitution, die auf einen angeblich unsicheren Verbleib der Gegenstände in ihren Heimatländern hinweisen, ähnliche Rettungsfantasien zum Vorschein wie in der Zeit ihrer Inbesitznahme.

Zwar mögen einige Anthropologen im 19. Jahrhundert aus einem universalistischen Selbstverständnis heraus gesammelt haben, vielleicht haben sie tatsächlich Globalisierungseffekte sorgenvoll beobachtet und wollten Kulturen, deren Untergang sie befürchteten, ein Archiv geben. Aber es ist zu bedenken, dass die europäischen Wissenschaftler erst über den Kolonialismus Zugang zu diesen Kulturen erhielten und koloniale Gewalt in Kauf nahmen. Und es war mitunter mehr als eine Inkaufnahme. So jubelte der deutsche Arzt Rudolf Virchow beispielsweise, dass er endlich einen Schädel aus der Bevölkerungsgruppe der Hehe in Ostafrika zur Untersuchung vorliegen habe – und verhehlte nicht, dass er angesichts der

deutschen Kriege gegen die Hehe schon früher auf ein solches Objekt gehofft hatte. Letztlich waren die Dokumentation der Artefakte und der *human remains* sowie die gewaltvollen anthropometrischen Messungen an Menschen im Namen der Wissenschaft selbst Teil der Strukturen, die ihren Untergang beförderten.

In der Restitutionsdebatte findet das immaterielle Erbe noch immer zu wenig Beachtung. Dabei besitzen die Objekte für die sogenannten Herkunftsgesellschaften ein hohes künstlerisches, didaktisches und wissenschaftliches Potenzial; außerdem eignen sie sich gut für ein kooperatives Miteinander.

Neben den Herausforderungen, die von den Objekten selbst ausgehen, stellen sich viele Fragen im Umgang mit ihnen. Zum Teil gestalten sich Verhandlungen um die Rückgabe ausgesprochen schwerfällig und mühsam. So wird seit nunmehr einem Vierteljahrhundert um den Tangué gerungen, einen Schiffsschnabel aus Kamerun, der sich im Museum Fünf Kontinente in München befindet. Der Politikwissenschaftler Prinz Kum'a Ndumbe III., der aus einer königlichen Familie in Kamerun stammt, fordert den Schiffsschnabel seit Jahren zurück. Angeblich, so hört man aus dem Museum, sei unklar, an wen der Tangué zurückgegeben werden müsse. Wie lassen sich solche Fälle beschleunigen? Das Argument der Komplexität sollte jedenfalls nicht als Verzögerungstaktik dienen.

Ein weiteres Problem ist die fehlende Transparenz: Viel zu oft bleibt unklar, was in den Sammlungen und Museen überhaupt zu finden ist. Zahlreiche Einrichtungen kamen dem Wunsch nach weiter gehenden Recherchen lange Zeit nicht nach. Im Rampenlicht stehen außerdem oft prominente Objekte in den großen Museen und Sammlungen, während die vielen Alltagsgegenstände in regionalen Museen kaum Aufmerksamkeit finden. Auch muss zwischen Artefakten und menschlichen Gebeinen unterschieden werden. Für Letztere herrscht inzwischen weitgehende Einigkeit, dass sie repatriiert werden müssen. Zugleich sehen Forschende in Afrika aber die Gefahr einer Verlagerung und Reduzierung der Rückgabefrage auf *human remains*. So wurde jüngst in Tansania kritisiert, dass zwar menschliche Gebeine aus deutschen Sammlungen zurückgegeben wurden, nicht aber der Dinosaurier aus dem Naturkundemuseum in Berlin.

Gerne wird der Umgang mit dem Raubgut der Nationalsozialisten als beispielgebend herangezogen, wenn es um Fragen der Provenienzforschung und Restitution geht. Gerade die Washingtoner Erklärung von 1998 gilt in dieser Hinsicht als vorbildlich. Fachleute zur NS-Raubkunst weisen jedoch darauf

hin, dass die Erklärung weder rechtsverbindliche noch gut umsetzbare Prinzipien enthält. Insgesamt kann man wohl eher aus den Fehlern bei der Restitution von NS-Raubkunst lernen als aus den erfolgreichen Beispielen.

Bis heute fehlen verbindliche Regelungen für die Restitution, von Leitfäden und Eckpunkten einmal abgesehen. Zudem geht es in den Debatten nicht nur um das Eigentum an den (im)materiellen Gütern. Vielmehr ist es auch eine Frage von Ressourcen, sich Gehör und Recht zu verschaffen. Häufig rufen diejenigen am lautesten, denen nichts genommen wurde. Zudem müssen Vorstellungen von Eigentum und Recht global reflektiert werden. So könnte man etwa mit Albert Gouaffo überzeugend argumentieren, dass europäische Museen Besitzer der Objekte aus der Kolonialzeit sind, nicht aber deren Eigentümer.

Die Restitutionsdebatten zeigen, dass sprichwörtlich ein Dinosaurier im Raum steht. Über das Ob, das Wie und das Ergebnis von Restitutionen wird weiter gestritten. Doch Restitution bedeutet mehr als nur Rückgabe. Eine Restitution braucht eine begleitende Aufarbeitung des Unrechts, eine Darstellung der Kolonialgeschichte, in welche die Objekte eingebunden sind, und eine Anerkennung des erlittenen Leids. Auch steht es den Rückgebenden nicht zu, darüber zu richten, was mit den Objekten geschehen soll: Die verbreitete Neigung, einem souveränen Staat wie der Republik Nigeria vorschreiben zu wollen, wie er mit den restituierten Gegenständen umzugehen hat, verdeutlicht, wie stark das koloniale Selbstverständnis noch immer unser Denken prägt.

In den Restitutionsdebatten zeigt sich einmal mehr die globale Asymmetrie, die der Kolonialismus mit geschaffen hat. Wie der kamerunische Politikwissenschaftler und Historiker Achille Mbembe – der selbst Teil einer Debatte wurde, indem er in Deutschland erst gefeiert und dann wegen seiner mutmaßlichen Nähe zur BDS-Bewegung heftig kritisiert wurde – in seinem Essay *Brutalisme* betont hat, ist Restitution eng mit der Aufarbeitung und dem Willen verbunden, zugefügte Schäden zu reparieren. Es ist mühsam, aber lohnenswert, daran zu arbeiten, dass sich diese Auffassung in der europäischen Debatte durchsetzt. ■



MÈHÈZA KALIBANI ist Kurator für koloniale Vergangenheit und postkoloniale Gegenwart bei der Stiftung Historische Museen Hamburg



BETTINA BROCKMEYER ist Professorin für Neuere Geschichte an der Universität Gießen



WEITERLESEN

Bénédicte Savoy:
»Afrikas Kampf
um seine Kunst«
C. H. Beck Verlag,
München 2021